

Technischer Ausschuss

TC/56/INF/3

**Sechsfundfünfzigste Tagung
Genf, 26. und 27. Oktober 2020**

Original: englisch
Datum: 9. Oktober 2020

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, der UPOV-Codes und der PLUTO-Datenbank zu vermitteln, über die nicht in anderen Dokumenten berichtet wird.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

- CAJ: Verwaltung- und Rechtsausschuss
- GRIN: Germplasm Resources Information Network
- ISTA: Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung
- TC: Technischer Ausschuss
- TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
- TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
- TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
- TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
- TWP: Technische Arbeitsgruppe(n)
- TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
- WG-DEN: Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
GENIE-DATENBANK	1
Hintergrund	1
UPOV-CODE-SYSTEM	2
Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes	2
Überprüfung durch die TWP	2
ISTA-Nomenklatur-Ausschuss	2
PLUTO-DATENBANK	3
PLUTO-DIENST	3
SUPPORT FÜR DATENLIEFERANTEN	4

- ANLAGE I Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank
- ANLAGE II Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2015 bis 2020

GENIE-DATENBANK

Hintergrund

4. Die GENIE-Datenbank (<http://www.upov.int/genie/de/>) wurde entwickelt, um Online-Informationen über den Stand des Schutzes, die Zusammenarbeit bei der Prüfung, die Erfahrung bei der DUS-Prüfung und die Existenz von UPOV-Prüfungsrichtlinien für Gattungen und Arten (englisch GENera und specIEs, daher

GENIE) zu erteilen. Die GENIE-Datenbank dient auch der Erstellung der in dieser Hinsicht maßgeblichen Dokumente für den Rat und den TC¹.

5. Die GENIE-Datenbank ist auch die Sammelstelle der UPOV-Codes und informiert über alternative botanische und landesübliche Namen.

UPOV-CODE-SYSTEM

6. Die „Einführung in das UPOV-Code-System“ ist auf der UPOV-Website verfügbar (siehe http://www.upov.int/genie/resources/pdfs/upov_code_system_de.pdf).

7. Über weitere Entwicklungen betreffend das UPOV-Code-System wird in Dokument TC/56/8 „UPOV-Informationsdatenbanken“ berichtet.

Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes

8. Im Jahre 2019 wurden 208 neue UPOV-Codes erstellt. Zum 31. Dezember 2019 umfasste die GENIE-Datenbank insgesamt 9 049 UPOV-Codes.

	Jahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neue UPOV-Codes	114	173	212	209	577	188	173	440	242	208
Änderungen	6	12	5	47*	37	11	16	1	5	0
UPOV-Codes insgesamt	6 683	6 851	7 061	7 251	7 808	7 992	8 149	8 589	8 844	9 049

* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Änderung der „Einführung in das UPOV-Code-System“ betreffend Hybride (vgl. Dokument TC/49/6).

Überprüfung durch die TWP

9. Abschnitt 3.3 der „Einführung in das UPOV-Code-System“ sieht Folgendes vor:

„Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer UPOV-Codes [...]. Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.“

10. Gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren erstellte das Verbandsbüro für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2020 Tabellen mit den neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes, die von den zuständigen Behörden überprüft werden sollten.

11. Sachverständige der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) und der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) wurden ersucht, die Änderungen der UPOV-Codes und die neuen UPOV-Codes oder neue Informationen, die zu den bestehenden UPOV-Codes hinzugefügt wurden, zu prüfen und Bemerkungen bis zum 31. Dezember 2020 einzureichen.

ISTA-Nomenklatur-Ausschuss

12. Am 30. Juni 2019 erhielt das Verbandsbüro ein Gesuch des Nomenklaturausschusses der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), UPOV-Codes für alle botanischen Namen bereitzustellen, die in der „stabilisierten Liste der ISTA der botanischen Namen von Pflanzen“ aufgeführt

¹ Vergleiche Dokumente C/[Tagung]/INF/6 „Liste der von den Verbandsmitgliedern geschützten Taxa“ C/[Session]/INF/5 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“; TC/[Tagung]/INF/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“; und TC/[Tagung]/2 „Prüfungsrichtlinien“

sind. Am 3. Oktober 2019 stellte das Verbandsbüro die Liste von UPOV-Codes zur Verfügung, die alle botanischen Namen in der „stabilisierten Liste der ISTA abdeckt“. Im Januar 2020 veröffentlichte die ISTA die siebte Ausgabe der „ISTA-Liste der stabilisierten Pflanzennamen“ mit den entsprechenden UPOV-Codes (verfügbar unter: <https://www.seedtest.org/upload/cms/user/ISTAListofStabilizedPlantNamesed.75.pdf>).

PLUTO-DATENBANK

PLUTO-Dienst

13. Der Rat entschied auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 in Genf (vergleiche Dokument C/53/15, Absatz 23), die Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung²) zu beenden, sobald der Wissenstransfer und die Rationalisierung im Rahmen der Datenverwaltung der PLUTO-Datenbank zur Zufriedenheit des Verbandsbüros abgeschlossen ist. Der Rat vereinbarte des Weiteren, bezüglich der PLUTO-Datenbank ab November 2020 den folgenden Ansatz zu verfolgen:

- i) Gratisvariante: Die PLUTO-Datenbank mit Suchfunktion würde allen Nutzern offenstehen. Die Suchergebnisse würden sich auf eine einzelne, auf dem Bildschirm angezeigte Seite beschränken. Die Möglichkeit, Suchergebnisse oder Daten aus der PLUTO-Datenbank herunterzuladen, wäre nicht gegeben.
- ii) Premiumvariante: Nutzer, die eine Gebühr zahlen, hätten Zugang zu allen Datenbankfunktionen und könnten unbeschränkt Daten herunterladen. Die Gebühr würde CHF 750 jährlich betragen;
- iii) Verbandsmitglieder und Datenlieferanten: Alle Verbandsmitglieder und Datenlieferanten (z. B. OECD) hätten freien Zugang zu allen „Premium“-Funktionen der PLUTO-Datenbank; und
- iv) der Zugang zur PLUTO-Datenbank könnte auch in vom Beratenden Ausschuss gebilligten Fällen gewährt werden, ähnlich wie die Unterstützung, die das Verbandsbüro für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) leistet.

14. Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar (auf Englisch) abgehalten, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern. An dem Webinar nahmen 185 Teilnehmer teil. Das Feedback der Teilnehmer erfolgte in Form einer Live-Befragung während des Webinars, einer Fragerunde am Ende des Webinars und der Möglichkeit, nach dem Webinar Fragen per E-Mail einzusenden. Eine Video-Aufzeichnung des Webinars (ohne Live-Befragung und Fragerunde) kann unter https://www.wipo.int/multimedia-video/upov/en/upov_pluto_webinar_30_6_2020.mp4 abgerufen werden.

15. Aufgrund des während und nach dem Webinar gewonnenen Feedbacks wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine erneute Umfrage eine wertvolle Gelegenheit bieten würde, mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren. Eine Einladung zur Teilnahme an einer Umfrage wurde an alle UPOV-Gremien, PLUTO-Nutzer und Teilnehmer des Webinars geschickt.

16. Auf Grundlage des Webinars und der Umfrage erfolgt die abschließende Gestaltung des Designs.

² Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

17. Um das neue PLUTO-Design zu testen und es den Nutzern zu ermöglichen, festzustellen, ob sie die kostenlose oder die Premiumversion nutzen möchten, sollen die kostenlosen Dienste und die Premiumdienste nach Einführung des neuen PLUTO-Designs für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei bereitgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Einführung werden zudem Webinare abgehalten, um das neue Design und die neuen Funktionen vorzuführen. Weitere Einzelheiten zu den Terminen der Einführung und der Webinare werden zu gegebener Zeit auf der Tagung des CAJ und über die UPOV-Website bekannt gegeben.

SUPPORT FÜR DATENLIEFERANTEN

18. Zusätzlich zur Verbesserung der Dienste für die Nutzer durch ein verbessertes Design der PLUTO-Datenbank ist geplant, durch neue Prüfungen der Datenqualität und durch das Bereitstellen von Support, der es den Verbandsmitgliedern ermöglicht, erstmals eine Datenübermittlung vorzunehmen oder häufiger Daten zu übermitteln, die Datenqualität zu verbessern.

19. Das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) erläutert das Ziel der Hilfestellung für Datenlieferanten unter Berücksichtigung der vom CAJ vereinbarten, in Anlage I dieses Dokuments dargelegten Änderungen:

„2. Hilfestellung für Datenlieferanten

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.“

20. Die neuen Vereinbarungen, die für Datenlieferanten gelten, wurden in einer Reihe von Webinaren (Englisch, Französisch, Spanisch) für Datenlieferanten zur PLUTO-Datenbank vom 9. bis 14. September 2020 erläutert. Auf Anfrage sind Video-Aufzeichnungen vom Verbandsbüro erhältlich. Zusätzlich werden bei Bedarf virtuelle Gespräche auf Einzelbasis mit den Datenlieferanten organisiert.

21. In Anlage II dieses Dokuments sind die Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2015 bis 2020 zusammengefasst.

[Anlagen folgen]

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,
sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013
und auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 in Genf geändert*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **UPOV** system: **The Omnibus**).

2. *Hilfestellung für Datenlieferanten*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator³ wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

3. *In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten*3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

³ Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange, gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998 646. 1998.

3.1.4 Für die Datenfelder TAG <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960>, müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	<p>i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen;</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren;</p> <p>iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)</p>
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	<p>i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist</p> <p>ii) Datum nicht obligatorisch</p> <p>iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden</p>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen;</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen;</p> <p>ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird)</p> <p>iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	<p>i) Bedeutung klären und umbenennen</p> <p>ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente</p>
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH , wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
PARTEIEN				
<730>	Anmeldername	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	

<u>DATE N-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS				
<800>	Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: "AB CD 20120119 Status der Quelle"
oder "AB CD 2012 Status der Quelle"

3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischer Alphabet fehlt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	<u>Bemerkung</u>
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ [MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
<i>Hinweis: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. *Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.

5. *Haftungsausschluss*

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich.

Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

6. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

ANLAGE II

**BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN**

Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2018 ⁴	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2015	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2016	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2017	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2018	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2019	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2020 (ab 21. August 2020)
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	12	0	0	0	0	0	0
Albanien	k.A.	1	1	0	0	0	0
Argentinien	329	0	1	0	0	2	1
Australien	384	5	7	5	22	22	18
*Österreich	0	3	4	4	5	5	4
Aserbaidshjan	k.A.	0	0	0	0	0	0
Belarus	42	0	1	0	0	0	0
*Belgien	1	6	5	3	6	6	3
Bolivien (plurinationaler Staat)	5	0	1	1	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	0
Brasilien	327	3	0	3	5	11	7
*Bulgarien	18	12	6	3	4	11	8
Kanada	330	7	11	11	10	12	7
Chile	99	4	6	5	7	6	3
China	5 760	2	1	1	0	2	0
Kolumbien	168	0	0	2	0	5	0
Costa Rica	4	1	3	2	1	5	0
*Kroatien	2	3	2	2	2	3	1
*Tschechische Republik	70	3	6	9	6	6	4
*Dänemark	7	12	11	10	7	12	7
Dominikanische Republik	k.A.	0	0	0	0	0	0
Ecuador	85	0	0	1	1	0	0
*Estland	5	9	3	3	9	6	3
*Europäische Union	3 554	10	13	7	11	8	5
*Finnland	7	2	2	2	3	1	2
*Frankreich	98	13	11	8	8	14	8
Georgien	1	0	2	0	2	0	0
*Deutschland	57	11	12	8	9	12	6
*Ungarn	6	16	19	14	11	18	8
*Island	k.A.	0	0	0	0	0	0
*Irland	k.A.	2	2	1	2	3	2
Israel	68	1	1	1	0	10	0
*Italien	3	8	6	6	3	4	3
Japan	880	4	1	2	3	4	1
Jordanien	k.A.	0	1	0	0	0	0
Kenia	k.A.	0	1	0	0	0	0

⁴ Vergleiche Dokument C/53/INF/7

* Daten über das CPVO bereitgestellt.

TC/56/INF/3
Anlage II, Seite 2

Beitragsleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2018 ⁴	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2015	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2016	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2017	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2018	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2019	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2020 (ab 21. August 2020)
Kirgisistan	1	0	0	0	0	0	0
*Lettland	16	1	1	2	2	1	0
*Litauen	7	3	4	4	3	4	4
Mexiko	308	1	3	3	4	2	0
Montenegro	k.A.	0	0	0	0	0	0
Marokko	109	2	0	0	0	1	0
*Niederlande	792	10	11	8	9	14	7
Neuseeland	112	6	5	6	6	6	5
Nicaragua	0	0	0	0	0	0	0
Nord-Mazedonien	k.A.	0	0	0	0	0	0
*Norwegen	14	4	3	4	7	7	1
Oman	k.A.	0	0	2	0	0	0
Panama	0	0	1	1	0	0	0
Paraguay	27	1	1	0	1	0	0
Peru	52	0	0	1	1	2	0
*Polen	103	3	5	7	3	3	2
*Portugal	0	0	2	1	2	1	4
Republik Korea	765	0	1	0	1	4	1
Republik Moldau	37	3	3	1	2	8	0
*Rumänien	32	4	4	4	4	5	3
Russische Föderation	780	5	5	5	4	3	0
Serbien	30	3	4	2	4	1	1
Singapur	8	0	0	0	0	0	0
*Slowakei	8	4	5	6	4	4	3
*Slowenien	k.A.	5	5	3	4	4	1
Südafrika	286	0	1	2	2	6	0
*Spanien	113	5	5	5	4	4	4
*Schweden	2	11	12	11	9	9	6
*Schweiz	57	6	5	6	3	6	5
Trinidad und Tobago	k.A.	0	0	0	0	0	0
Tunesien	27	0	0	0	0	0	0
*Türkei	178	1	3	0	2	1	0
Ukraine	1575	0	0	0	3	15	0
*Vereinigtes Königreich	328	11	13	10	12	11	5
Vereinigte Republik Tansania	5	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	1609	17	16	12	12	15	8
Uruguay	48	1	0	0	0	0	0
Usbekistan	43	0	0	0	1	0	0
Vietnam	242	0	0	0	0	0	0
OECD	-	0	2	2	2	2	1
Gesamt	20 031	245	260	222	248	327	162

[Ende der Anlage II und des Dokuments]